



LÉGATION DE SUISSE
EN GRÈCE

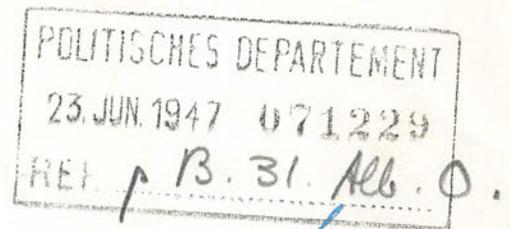
Référence No. H.8/9.-BM.

(à rappeler dans la réponse)

Votre Réf. No. p.B.31.Alb.O.
a.B.21.491. ✓ XA.

ATHÈNES, den 18. Juni 1947.

Boîte postale 82,
Téléphone 34.269, 35.259,
Rue Scoufa 49.



SP
Herr Minister,

u.p.
- 11.

Sie hatten die Liebenswürdigkeit, mir einen Durchschlag Ihres am 10. d.M. an die schweizerische Gesandtschaft in Belgrad gerichteten Schreibens betr. die Wahrung der schweizerischen Interessen in Albanien und der albanischen in der Schweiz zuzustellen. Ich danke Ihnen dafür bestens und habe von seinem Inhalte mit dem grössten Interesse Kenntnis genommen.

Die Einholung der Zustimmung der albanischen Regierung zur de-facto-Betreuung der Schweizerkolonie in Albanien durch unsere Gesandtschaft in Belgrad bedeutet m.E. nicht nur die tatsächliche Anerkennung der Existenz des albanischen Staates, sondern effektiv - und nicht bloss "in einem gewissen Sinne" - mindestens auch die de-facto-Anerkennung seiner Regierung. Deren Zustimmung wäre wertlos, wenn man sich hinter ihr nicht die rechtmässige Regierung des Landes vorstellen würde, bei der später - sofern Interventionen zu Gunsten von schweizerischen Staatsangehörigen notwendig werden sollten - entsprechende Schritte durch Vermittlung der albanischen Gesandtschaft in Belgrad zu erfolgen haben. Man wird sich sogar fragen müssen, ob das von Ihnen der schweizerischen Gesandtschaft vorgeschlagene Procedere nicht eine de-jure-Anerkennung impliziert - eine Anerkennung, die allerdings trotz den von mir früher geäusserten Bedenken (s. mein Schreiben vom 11. Juli 1946) auf die Dauer kaum zu umgehen sein wird, nachdem Albanien zur Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Italien zugelassen worden ist.¹⁾

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. P. Hudli.

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements,

B e r n .

1) Von diesem Gesichtspunkt aus könnte es bei der heutigen Konstellation von Vorteil sein, wenn der Akt der Anerkennung gewissermassen durch die Tür statt durch eine "aspirant" vollzogen werden könnte.
C. H.

Dodis

